

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Mittwoch, dem 13.08.2014, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Klaus-Peter Sommer

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Steffen Schlakat

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe
Frau Kerstin Ohlau
Herr Heinz-Jürgen Richter
Frau Magdalena Rozanska
Herr Heinrich Schmidt
Frau Sabine Schwarzbach
Frau Jane Stebner-Schuhknecht
Frau Melanie Stoy

Verwaltungsangehörige

Frau Marie Rabe

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:42 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|-------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.07.2014 | |
| 3. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. | Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057 |
| 4.1. | Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/1 |
| 4.2. | Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/2 |
| 4.3. | Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/3 |
| 5. | Baumbestattungen auf dem städtischen Friedhof Lüningsburg, Neustadt; Projektfeststellung | 2014/177 |
| 6. | Grunderneuerung des Spielplatzes Silbernkamp; Grundsatzentscheidung und Investitionsplan | 2014/178 |
| 7. | Planung und Bau eines öffentlichen Kinderspielplatzes und öffentlicher Grünfläche in der Kernstadt im Neubaugebiet Auenblick (B-Pläne Nr. 159 G2 und G3) durch den Erschließungsträger (Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH) | 2014/183 |
| 8. | Nutzung und Unterhaltung eines städtischen Wegegrundstückes und Verlegung von Versorgungsleitungen, Flurstücke 59/2 und 91/1, Flur 21, Gemarkung Neustadt a. Rbge. | 2014/196 |
| 9. | Bekanntgaben | |
| 10. | Anfragen | |

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Sommer eröffnet die Sitzung; er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ortsratsmitglieder Erkan, Iseke, Jabusch, Justus und Ostermann fehlen entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.07.2014

Der Ortsrat fasst bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.07.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Dieter Weichbrodt aus der Kernstadt möchte wissen, warum sein Grundstück an der Wunstorfer Straße bei der Erstellung des Vergnügungsstättenkonzeptes nicht als Eignungsgebiet für eine mögliche Ansiedlung von Vergnügungsstätten berücksichtigt wurde. Das Grundstück zähle wie das angrenzende Gelände der Firma Schlüter zum Gewerbegebiet. Herr Weichbrodt bittet darum, die Eignung seines Grundstückes zu überdenken, insbesondere da er das Gebäude auf dem hinteren Teil des Grundstückes nach einem Brandschaden in der Hoffnung einer sinnvollen Verwertung wieder aufgebaut habe. Abschließend händigt Herr Weichbrodt den Ortsratsmitgliedern Kopien eines an den Bürgermeister gerichteten Schreibens aus.

Herr Sommer erklärt, dass die Verwaltung in Bezug auf die Angelegenheit Kontakt zu Herrn Weichbrodt aufnehmen werde, um über Nutzungsmöglichkeiten zu sprechen.

Frau Angelika Knepper aus der Kernstadt drückt ihr Bedauern darüber aus, dass in der Vergangenheit viele alte Bäume in der Kernstadt rigoros gefällt worden seien, beispielsweise am Busbahnhof oder an der Landwehr. Es sei schade, wenn auch die alten Bäume am Standort Marktstraße Süd für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes verschwinden müssten. Deshalb wolle sich Frau Knepper für den Erhalt dieser Bäume einsetzen.

Hinweis der Verwaltung:

*Ein Schreiben des Fachdienstes Stadtgrün an Frau Knepper ist dem Protokoll als **Anlage 6** beigelegt.*

4. Entwicklung des Primarschulbereichs

2014/057

- | | |
|---|-------------------|
| 4.1. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/1 |
| 4.2. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/2 |
| 4.3. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/3 |

Herr Hibbe verliest den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, welcher der Vorlage Nr. 2014/057/2 als Anlage beigefügt ist. Der Antrag wird mit 6 Gegenstimmen bei 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Frau Rozanska erklärt, dass die SPD-Fraktion die Vorlage begrüße. Sie schlägt vor, die Punkte 1., 9. und 10. des Beschlussvorschlages zu beschließen und die übrigen Punkte lediglich zur Kenntnis zu nehmen, da die Kernstadt hiervon nicht betroffen sei.

Daraufhin fasst der Ortsrat mit 6 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. strebt zukünftig an, die Primarschulversorgung in mindestens zweizügigen Grundschulen zu gewährleisten. Übergangsweise können die einzügigen Grundschulen weitergeführt werden, solange sie 60 Schülerinnen und Schüler haben.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen rechtzeitig zu veranlassen.
10. Der Bürgermeister wird beauftragt, im ersten Jahr der Unterschreitung der Gesamtschülerzahl 60 eine Nachnutzungsmöglichkeit zu untersuchen und den städtischen Organen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Folgende Punkte nimmt der Ortsrat **zur Kenntnis:**

2. Die Grundschulen Mandelsloh/Helstorf, Hagen und Otternhagen werden Schwerpunktschulen für den Unterstützungsbedarf körperliche und motorische Entwicklung im ländlichen Raum. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.
3. Die Grundschulen Mardorf/Schneeren werden mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 zu einer Schule zusammengelegt. Zum Schuljahr 2015/16 werden die Erstklässler aus den beiden bisherigen Schulbezirken an einem der beiden Standorte Mardorf oder Schneeren eingeschult. Im folgenden Schuljahr 2016/17 wird wiederum die Einschulung in dem gemeinsamen Standort erfolgen, verbunden mit dem Wechsel der noch in den getrennten Standorten verbliebenen Klassen.

Die Festlegung auf einen Standort bedarf einer eingehenden Prüfung und Beratung im Schulausschuss mit Unterstützung der Bauverwaltung. Zu prüfen sind die räumlichen Folgekosten unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes der Schule, notwendiger Investitionen sowie der Fahrzeiten und Kosten der Schülerbeförderung. Nach der Festlegung ist unmittelbar ein Nachnutzungskonzept unter Einbeziehung der örtlichen

Gremien und Vereine zu erarbeiten.

4. Die Außenstelle Helstorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 aufgehoben. Zum Schuljahrgang 2015/16 werden die Erstklässler gemeinsam an einem der beiden Standorte eingeschult. Im Schuljahr 2016/17 wird wiederum die Einschulung in Mandelsloh/Helstorf erfolgen. Im Schuljahr 2017/18 werden alle Schülerinnen und Schüler an einem Standort unterrichtet. Dementsprechend wird die Verlängerung der Außenstelle Helstorf bis zum 31.7.2017 beantragt.

Die Festlegung auf einen Standort bedarf einer eingehenden Prüfung und Beratung im Schulausschuss mit Unterstützung der Bauverwaltung. Zu prüfen sind die räumlichen Folgekosten unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes der Schule, notwendiger Investitionen sowie der Fahrzeiten und Kosten der Schülerbeförderung und die Möglichkeiten einer Nachnutzung des aufzugebenden Standortes.

5. Die Grundschule Eilvese wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Wenn die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Sie wird dem Schulbezirk der Grundschule Hagen zugeordnet.
6. Die Grundschule Mariensee wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird zukünftig perspektivisch der Grundschule Hagen und/oder einer Grundschule in der Kernstadt zugeordnet.
7. Die Grundschule Poggenhagen wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.
8. Die Grundschule Bordenau wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.

5. Baumbestattungen auf dem städtischen Friedhof Lüningsburg, Neustadt; Projektfeststellung

2014/177

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Baumbestattungen werden ab 2015 in einem Baumhain im Eingangsbereich des Friedhofes Lüningsburg angeboten.
2. Die Nutzungsgebühr für diese neue Bestattungsart ist zu kalkulieren und dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. als Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitergehende Möglichkeiten für mittelfristig realisierbare Baumbestattungen auf beiden städtischen Friedhöfen zu prüfen.

6. Grunderneuerung des Spielplatzes Silbernkamp; Grundsatzentscheidung und Investitionsplan

2014/178

Herr Sommer möchte in Bezug auf die vorliegenden Boden- und Schadstoffuntersuchungen wissen, was hierbei untersucht wurde und ob der Bereich tatsächlich schadstofffrei ist. Er bittet außerdem um eine Übersicht, wie die Spielplätze in der Kernstadt - insbesondere der Spielplatz Silbernkamp - frequentiert werden, da im Bereich Silbernkamp verhältnismäßig wenig junge Menschen zuziehen würden und auch die Kosten-Nutzen-Relation betrachtet werden müsse.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Spielplatz Silbernkamp besitzt aufgrund seines großen Einzugsgebietes, seiner naturräumlichen Lage und seiner hohen Nutzungsqualität für Kinder, Jugendliche und Familien eine besondere Bedeutung und soll erhalten werden.
2. Die Grunderneuerung wird verteilt über den Zeitraum 2015 – 2017 durchgeführt.

7. Planung und Bau eines öffentlichen Kinderspielplatzes und öffentlicher Grünfläche in der Kernstadt im Neubaugebiet Auenblick (B-Pläne Nr. 159 G2 und G3) durch den Erschließungsträger (Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH)

2014/183

Frau Schwarzbach regt an, auf diesem oder anderen neuen Spielplätzen eventuell auch einen Basketballkorb anzubringen, um älteren Kindern ebenfalls Möglichkeiten zu bieten. Herr Richter verweist hierzu auf die Begründung zur Vorlage, wonach möglichst vielen Kindern ein breites Spektrum von Spielmöglichkeiten geboten werden soll.

Frau Rozanska empfiehlt, grundsätzlich verstärkt über die Einrichtung von Mehrgenerationsaktivplätzen nachzudenken - beispielsweise für den Bereich Silbernkamp.

Herr Hibbe hält eine Bank in Anbetracht der Größe des Spielplatzes nicht für ausreichend. Da die Darstellung der Spielgeräte im Lageplan zunächst beispielhaft ist, würden die Ortsratsmitglieder bei entsprechendem Planungsstand gerne im Vorfeld über die konkrete Geräteauswahl informiert werden.

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkungen fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Spielplatzplanung und der dementsprechenden Anlage des öffentlichen Kinderspielplatzes sowie der Planung und Gestaltung der öffentlichen Grünfläche durch die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH als Erschließungsträger für die Neubaugebiete Auenblick Mitte (B-Plan Nr. 159 G2) und Auenblick Nord (B-Plan Nr. 159 G3) im Herbst 2014 wird

zugestimmt.

8. Nutzung und Unterhaltung eines städtischen Wegegrundstückes und Verlegung von Versorgungsleitungen, Flurstücke 59/2 und 91/1, Flur 21, Gemarkung Neustadt a. Rbge.

2014/196

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass den Eheleuten Maria und Waldemar Walaszek die Verlegung von Ver- und Versorgungsleitungen in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstücke 59/2 und 91/1, Flur 21, Gemarkung Neustadt a. Rbge., und die Nutzung des städtischen Wegegrundstückes, Flurstück 59/2, Flur 21, Gemarkung Neustadt a. Rbge., zur Erschließung ihres Baugrundstückes gestattet wird.

9. Bekanntgaben

- a) Frau Rabe gibt eine Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zur Vorlage Nr. 2014/084 (Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet) bekannt, die dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt ist.
- b) Frau Rabe verliest eine Bekanntgabe des Fachdienstes Stadtgrün zur Aufstellung von Bänken im Stadtgebiet. Diese und ein zugehöriges Schreiben an den Seniorenbeirat sind dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Herr Sommer bittet um eine Aufschlüsselung zur Herkunft der Finanzmittel, die für die Aufstellung weiterer Bänke verwendet werden sollen.

- c) Frau Rabe gibt außerdem eine Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün zur Pflege der öffentlichen Grünfläche an der Dietrich-Bonhoeffer-Straße bekannt, die dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt ist.
- d) Frau Schwarzbach kündigt für die nächste Sitzung des Ortsrates einen Initiativantrag der Fraktion B'90/Die Grünen in Bezug auf die Errichtung eines Mahnmals für die ermordeten und vertriebenen jüdischen Neustädterinnen und Neustädter, Drucksache Nr. 141/2010, an.

Hr. Sommer bittet in diesem Zusammenhang bis zur nächsten Sitzung um Informationen über den Verbleib der für die Errichtung des Mahnmals gesammelten Spendengelder.

- e) Herr Sommer teilt mit, dass die Arbeitsgruppe für Straßenbenennungen erneut tagen müsse, um einen Namen für eine Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost - Am Mecklenhorster Wege" zu finden. Die entsprechenden Unterlagen übergibt er dem Gruppensprecher Herrn Richter.
- f) Weiterhin gibt Herr Sommer eine Stellungnahme der Verwaltung zum möglichen Erhalt der Telefonzelle am Bahnhof bekannt. Die Nachricht

des Fachdienstes Tiefbau ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Die Ortsratsmitglieder betrachten einen Erhalt der Telefonzelle unter den genannten Bedingungen als nicht notwendig.

10. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ortsbürgermeister Sommer den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:35 Uhr.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Ortsbürgermeister

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 18.08.2014